
Änderung der Richtlinien zur Spezialbeförderung

■ Was ändert sich?

Bisher können Sie bis zu 100km im Monat mit dem Fahrdienst fahren. Für jede Fahrt müssen 2€ Eigenanteil bezahlt werden.

Mit der neuen Richtlinie können Sie nur noch 90km im Monat mit dem Fahrdienst fahren. Dafür müssen Sie für die Fahrt kein Geld mehr bezahlen.

■ Ab wann gilt die Änderung?

Die Änderung beginnt mit der nächsten Bewilligung für den Fahrdienst – also für jede Person zu einem anderen Zeitpunkt.

Wenn Ihre Bewilligung noch gültig ist, Sie aber schon jetzt nach den neuen Richtlinien fahren möchten, können Sie jederzeit einen Antrag stellen, für eine neue Bewilligung.

■ Wo finde ich den Antrag?

- Im Internet unter www.loerrach-landkreis.de/behindertenhilfe
- Der Antrag kann auch zugeschickt werden. Dafür ist ein Anruf beim Landratsamt notwendig 07621/410 – 0

■ Wenn ich noch Fragen habe?

Zuständig für Fragen zum Antrag ist der Fachbereich Soziales, Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung. Telefon: 07621/410 – 5137 oder 07621/410 – 5130.